



## SENIOREN NACHMITTAG

5. November 2016

14.00 Uhr

Gemeindehaus neben  
der ev. Kirche

Herzliche Einladung zu einem  
geselligen Nachmittag bei Kaffee,  
Tee und Kuchen sowie Gelegen-  
heit sich gut zu unterhalten.

Frauen aus unseren Gruppen/  
Kreisen gestalten diesen Nach-  
mittag für Sie.



**WEINSTAND / BAR / ESSEN** **EINTRITT FREI**

**TTC-HALLE ZAISENHAUSEN**

**SA 05.11-20UHR**

## Amtliche Bekanntmachungen



### Brennholzbestellungen für den Winter 2016/2017

Brennholz kann noch bis zum 18. November 2016 bei der Gemeindekasse bestellt werden. Der Bestellzettel war dem Amtsblatt Nr. 42 beigelegt. Bestellformulare gibt es auch bei der Gemeindekasse. Bestellungen, die nach dem 18.11.2016 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Brennholz-Lose aus dem Vorjahr

Wer jetzt schon mit dem Aufarbeiten von Brennholz beginnen und seinen Brennholzvorrat noch vor dem Winter auffüllen möchte, kann ab sofort bei der Gemeindekasse Lose (Polter) aus dem Vorjahr zum alten Preis kaufen. Im Gemeindewald „Nassenhard“ gibt es noch einige Lose (hauptsächlich Eschenholz) zwischen 3 und 11 Festmeter. Wenige Lose sind noch im Gemeindewald „Löhren“ vorhanden. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Bestellungen.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhausen (Frau Schäfer, Tel. 9109-20) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhausen (Frau Schäfer, Tel. 9109-20) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhausen (Frau Schäfer, Tel. 9109-20) eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhausen (Frau Schäfer, Tel. 9109-20) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Deutsche Rentenversicherung Bund

#### Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 15. November 2016, von 16.00 – 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten,
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen,
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen,
- nehmen Rentenanträge auf,
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090. Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden.

Herr Müller Tel. privat 07258/1394

### Weihnachtsbaum zur Aufstellung vor dem Rathaus gesucht

Vor dem Rathaus soll wieder ein schöner, großer, dicht und gleichmäßig gewachsener Weihnachtsbaum aufgestellt und mit Lichterketten geschmückt werden. In den vergangenen Jahren wurden hierfür von Mitbürgern schon öfters Bäume aus Vorgärten angeboten. Diese Aktion soll auch in diesem Jahr fortgeführt werden.

Wer einen Tannenbaum im Garten hat, der sich gut als Weihnachtsbaum eignen würde und auch gut zu fällen bzw. abzutransportieren ist, sollte sich umgehend beim Bürgermeisteramt, Tel. 91090, melden.

## **Teilspernung der Hauptstraße am Freitag, den 11. November 2016, aufgrund des Martinsumzuges**

Wie bereits in den vergangenen Jahren findet auch dieses Jahr, am Freitag, 11.11.2016, ein Martinsumzug entlang der Hauptstraße statt. Der Umzug beginnt an der Ev. Kirche und führt über die Hauptstraße zum Feuerwehrgerätehaus.

Die Hauptstraße wird deshalb im oben genannten Bereich, in der Zeit von ca. 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr, gesperrt und *nicht* befahrbar sein.

Wenn Sie, als Anlieger des betroffenen Straßenbereichs, während dieser Zeit auf das eigene Auto angewiesen sind, sollten Sie vorher einen Parkplatz außerhalb der Strecke anfahren. Mögliche Unannehmlichkeiten bitten wir zu entschuldigen.

## **Defekte Straßenbeleuchtung einfach melden?**

### **Kein Problem!**

Ein gemeinsamer Online-Service der Gemeinde Zaisenhausen und der Netze BW GmbH, einer Tochter der EnBW AG, macht die Meldung defekter Straßenleuchten jetzt noch einfacher.

Ganz einfach können Sie unter [www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden](http://www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden) die betroffene Leuchte online auswählen und uns mitteilen, welche Leuchte defekt ist.

Auch können Sie so überprüfen, ob eine defekt gemeldete Lampe zur Reparatur markiert wurde.

Wer keinen Online-Zugang hat, kann natürlich auch wie bisher, unter Nennung der Leuchtennummer, den Schaden telefonisch unter 9109-60 melden.

Bitte beachten Sie, dass zwischen Ihrer Schadensmeldung bis zur Behebung des Schadens ein Zeitraum von mehreren Wochen liegen kann, da die mit der Reparatur beauftragte Netze BW GmbH in ca. 4 wöchentlichem Intervall die Störungsmeldungen abarbeitet. Hierfür bitten wir um Verständnis!

---

---

## **Wir gratulieren**



### **Altersjubilare**

08.11. Marianne Bauer, Siedlerstr. 17, 79 Jahre  
Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Spruch der Woche**

„Lerne loszulassen, das ist der Schlüssel zum Glück.“  
Buddha